

**Zeitschrift:** Thurgauer Beiträge zur Geschichte  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Thurgau  
**Band:** 156 (2018)

**Artikel:** Konfessioneller Krieg und literarischer Dialog : die "Thurgauer Gespräche" zum Ersten Villmergerkrieg 1655/1656  
**Autor:** Niederhäuser, Hans Peter  
**Kapitel:** 1: Der historische Hintergrund der "Thurgauer Gespräche"  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-813648>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# 1 Der historische Hintergrund der «Thurgauer Gespräche»

Das «Speise-Restaurant Kreuzli» mit seinen zwei niederen Geschossen, den roten Fensterläden und einem Walmdach, hingeduckt an der Kreuzung zwischen der Alten Jonastrasse und der Kreuzstrasse, markiert noch heute die Stelle, von der aus die Zürcher unter General Hans Rudolf Werdmüller die Stadt Rapperswil beschossen haben. Hart gefroren muss der Boden gewesen sein, damals im strengen Wintermonat zu Beginn des Jahres 1656. Die steinernen Kanonenkugeln fanden ihren Weg über die Stadtmauer und rissen da und dort ein Loch in ein Hausdach. Einige müssen weit über die Dächer hinaus geflogen sein, so dass heute noch manchmal Jugendliche vor dem Kapuzinerzipfel auf dem Seegrund danach tauchen. Der Stadtarchivar lächelt verschmitzt und weist auf die vier Kugeln, die schon vor Jahren in die Westfassade des «alten Schwanen» an der Marktstrasse eingemauert worden sind – Zeugnisse eines Ereignisses, das als «Rapperswilerkrieg» in die Geschichte eingehen sollte.

Durchgesetzt aber hat sich in den Geschichtsbüchern die Bezeichnung «Villmergerkrieg». Nimmt man den Weg vom Schloss Hallwil über Seengen hügelaufwärts Richtung Villmergen unter die Füsse, eröffnet sich einem, wenn man auf der anderen Hügelseite aus dem Wald tritt, der Blick auf das damalige Schlachtfeld. Von hier müssen auch die Innerschweizer gegen das im Besitz des Urner Politiker Zwyer befindliche Schloss Hilfikon vorgerückt sein. Dass sie die in Villmergen stationierten, zahlen- und bewaffnungsmässig weit überlegenen Berner Truppen gewissermassen im Handstreich überwältigten, fand im Nachhinein seine Erklärung katholischerseits in dem viel zitierten wunderbaren Eingreifen Marias. Dass es sich General Sigmund von Erlach auf Schloss Lenzburg wahrscheinlich etwas zu lange hatte gut gehen lassen und nicht rechtzeitig zur Stelle war, durfte auf evangelischer Seite nur hinter vorgehaltener Hand lautbar ge-

macht werden. Wie auch immer, der Ausgang der Schlacht wurde von beiden Seiten als eine Art Gottesurteil anerkannt und einziger General Werdmüller scheint vor Rapperswil dem Schicksal noch länger seinen Trotz entgegengesetzt zu haben, bis dann im Hornung an der Tagsatzung in Baden die Friedensverhandlungen zwischen den Kriegsparteien begannen.

Die Felder der historischen Ereignisse lassen sich abschreiten, und mit etwas geschichtlicher Fantasie ersteht das Geschehen von damals zu neuem Leben. Das Kapitel über den historischen Hintergrund der «Thurgauer Gespräche» will aber einen anderen Weg gehen. Es führt uns an den Ort, der gleich zu Beginn des Krieges in den Fokus geriet und an dem es sich lohnt, mit unseren archäologischen Grabungen einzusetzen. Nach altem Kalender noch im alten Jahr waren die Zürcher Truppen auf direktem Weg in den Thurgau gezogen, stürmten das Schloss in Frauenfeld und nahmen den darin residierenden Zuger Landvogt Jakob Wickart kurzerhand gefangen. Damit wurde nicht ein Kriegsschauplatz wie in Rapperswil oder Villmergen eröffnet, sondern es wurde ein Zeichen gesetzt. Dieses Zeichen weist uns an, nicht ein geografisches Feld abzuschreiten und für unsere Grabungen abzustecken, sondern ein historisches Feld einzugrenzen, in dem uns ein medialer Spatenstich zu den «Thurgauer Gesprächen» führen soll. In diesem Sinne gilt das erste Kapitel den archäologischen Vorarbeiten.

## 1.1 Der Thurgau in der Zeit bis zum Ersten Villmergerkrieg

Der Thurgau war seit 1460 eine Gemeine Herrschaft, welche die Eidgenossen im Zusammenhang mit den Habsburger Kriegen erworben hatten. Anfangs verfügten sie noch nicht über die Landgerichtsbarkeit.

Diese erhielten sie erst nach dem Schwabenkrieg im Frieden von Basel 1499 zugesprochen.<sup>1</sup> Der Thurgau wurde bis 1712 von den sieben alten Orten regiert. Zu diesem Zweck wurde von ihnen in einem Zweijahres-Wechsel der Landvogt bestellt.<sup>2</sup> «In der Regel wählte die höchste Instanz des Ortes den Landvogt aus dem Rat für eine bestimmte Amts dauer und vereidigte ihn; in der Verwaltung Gemeiner Herrschaften hielten sich die jeweils regierenden Orte an einen festgesetzten Turnus.»<sup>3</sup> Im Thurgau wechselte der Landvogt am Johannestag (24. Juni), und zwar in der Reihenfolge der regierenden Stände Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus. Ab 1504 hatte der Landvogt einen festen Wohnsitz in Frauenfeld, ab 1536 im Schloss, das die Eidgenossen den Herren von Landenberg abgekauft hatten.<sup>4</sup>

Die Reformation beeinflusste schnell von den benachbarten Städten Konstanz, Zürich, St. Gallen und Schaffhausen aus auch den Thurgau. Das führte zu konfessionellen Auseinandersetzungen. 1528 wurde an der Thurgauer Landsgemeinde die Glaubensfreiheit proklamiert. Ein Jahr später tagte die erste evangelische Synode in Frauenfeld unter dem Vorsitz von Huldrych Zwingli.<sup>5</sup> Die Niederlage der Evangelischen bei Kappel führte mit dem Zweiten Landfrieden von 1531 im Thurgau zu einer spannungsgeladenen Situation. Die grosse Mehrheit der Bevölkerung hatte sich dem neuen Glauben angeschlossen, doch wurde die katholische Minderheit privilegiert, einerseits durch die Bestimmungen des Landfriedens, wo beispielsweise eine Konversion zum katholischen Glauben ermöglicht wurde, die zum evangelischen Glauben dagegen untersagt blieb, und andererseits dadurch, dass unter den regierenden Orten die katholischen ein deutliches Übergewicht hatten. In der Gemeinen Herrschaft Thurgau bildeten die Evangelischen die Mehrheit, wurden jedoch mehrheitlich von katholischen Landvögten regiert. Neben den 14 katholischen und den 18 evangelischen gab es 30 gemischt konfessionelle Gemein-

den<sup>6</sup>, in denen die Gottesdienste in sogenannten Simultankirchen abgehalten wurden. So wundert es nicht, dass die Religionsbeschwerden der Gemeinen Herrschaften «ein beinah ständiges Thema an den Tagungen der regierenden Orte»<sup>7</sup> bildeten.<sup>8</sup> Der gemeinsame Besitz der Eidgenossen war allerdings auch eine wichtige Voraussetzung für das Weiterbestehen der Eidgenossenschaft im Zeitalter der Konfessionalisierung. André Holenstein kommt in seiner Untersuchung über die Regierung und Verwaltung der Gemeinen Herrschaften zum pointierten Ergebnis: «Die Bedeutung der gemeinen Herrschaften als stabilisierendes Element und als Kitt für den Zusammenhalt der Orte in der alten Eidgenossenschaft ist kaum zu überschätzen.»<sup>9</sup>

Im 17. Jahrhundert führten die konfessionellen und politischen Gegensätze in Europa zum Dreissigjährigen Krieg (1618–1648). Die Eidgenossenschaft konnte sich, mit Ausnahme Graubündens, weitgehend aus den kriegerischen Wirren heraushalten. Das

1 Trösch, Thurgau. Spätmittelalter bis 18. Jahrhundert. Der Thurgau wird eidgenössisch, in: e-HLS, Version vom 06.05.2015.

2 Im Jahr 1691 wurde in Einsiedeln eine Liste gedruckt, welche die Verteilung der Landvogteien unter die herrschenden Orte bis ins Jahr 2000 (!) festschrieb: *DISTRIBVTIO Oder Deütlich-und ordentliche Außtheilung der neun Landvogtreyen [...] Von CAROLO FRANCISCO Kreüel/ Fürstl. Einsidlich. Secretario. Getruckt zu Einsidlen/durch Joseph Ochsner Anno 1691* (Zürich ZB: 18.217.22).

3 Hasenfratz 1908, S. 3.

4 Aschwanden 1936, S. 24.

5 Trösch, Thurgau. Spätmittelalter bis 18. Jahrhundert. Kirche und Staat, in: e-HLS, Version vom 06.05.2015.

6 Straub 1902, S. 90.

7 Gallati 1944, S. 162.

8 Zwischen 1470 und 1600 entfielen 35% der Tagsatzungsgeschäfte auf die Verwaltung der Gemeinen Herrschaften (Holenstein 2012, S. 21).

9 Holenstein 2012, S. 18; vgl. Maissen 2015, S. 83: «Die Verwaltung dieser Besitzungen war das wichtigste gemeinsame Projekt der Alten Eidgenossenschaft».

ist umso erstaunlicher, als sich die dreizehn Orte nicht auf eine gemeinsame Verteidigungsstrategie hatten einigen können. Im Thurgau erneuerten zwar die regierenden Orte zu Beginn des Krieges die militärische Organisation, indem sie einen Oberstwachtmeister an die Spitze stellten.<sup>10</sup> Doch erst im Defensionale von Wil kam ein eidgenössisches militärisches Aufgebot zustande, das sich allerdings auf die Gemeinen Herrschaften der Ostschweiz beschränkte.<sup>11</sup> Auch der Bauernkrieg von 1653, der ein Zweckbündnis der evangelischen und katholischen Stadtherrschaften mit sich brachte, führte nicht zu einer wirklichen Annäherung der beiden konfessionellen Lager in der Eidgenossenschaft. Im Thurgau spürte man die angespannte Lage besonders deutlich, denn «der Graben, der die Eidgenossenschaft seit der Reformation trennte, war um die Mitte des 17. Jahrhunderts so breit und tief wie nie zuvor»<sup>12</sup>. Das hing auch damit zusammen, dass dem vom Zürcher Bürgermeister Waser vorangetriebenen «Bundesprojekt» als eidgenössischem Vertrag kein Erfolg beschieden war. Es wurde von den katholischen Orten im Oktober 1655 in Luzern abgelehnt, und im Gegenzug «wurde der Sonderbund der katholischen Orte, der sogenannte Goldene Bund von 1586 neu beschworen und nun auch katholisch Glarus in denselben aufgenommen»<sup>13</sup>. Die Spannungen zwischen den Konfessionen wurden noch dadurch verschärft, dass der Herzog von Savoyen die Verfolgung der Waldenser im Piemont intensivierte.

## 1.2 Der Erste Villmergerkrieg

Als eigentlicher Auslöser des Ersten Villmergerkrieges kann der sogenannte Arther Handel betrachtet werden.<sup>14</sup> Im schwyzerischen Arth können bereits in der Reformationszeit reformatorische Bestrebungen ausgemacht werden. Im 17. Jahrhundert entstand dann unter der Leitung des als «Tischmacher» bekannten

Baschi Meyer eine Gemeinde, die täuferischem Gedankengut nahestand. Gegen sie wurde im Täuferhandel 1629/30 gerichtlich vorgegangen.<sup>15</sup> Danach beruhigte sich die Situation, bis Anfang der Fünfzigerjahre unter der Führung mehrerer Mitglieder der Familie von Hospital wahrscheinlich die Mehrheit der Gemeinde sich dem reformierten Glauben zuwandte. Sie bezeichneten sich als Nikodemiten. Die Bezeichnung hat mit der Glaubensausübung im Verborgenen zu tun, wie sie dem Pharisäer Nikodemus (Joh. 3) zugeschrieben wurde. Der 1653 nach Arth gewählte katholische Pfarrer Melchior Meyenberg ging auf Konfrontationskurs, während die Gemeinde die Kontakte zu Zürich intensivierte. Die Spannungen stiegen, bis am 11./21.09.1655 die Verhaftung der Nikodemiten beschlossen wurde. Am gleichen Tag noch flohen ihre Führer nach Kappel, von wo sie Pfarrer Kesselring nach Zürich begleitete. Johann Erhard Kesselring<sup>16</sup>, seit 1644 Pfarrer in Hausen bei Kappel a. A., hatte die Arther Evangelischen offenbar schon längere Zeit unterstützt. Mehr als 30 weitere Personen flohen, grösstenteils nach Zürich, wo sie nolens volens aufgenommen wurden. Vier der Zurückgebliebenen, täuferisch Gesinnte, die schon während des Täuferhandels bestraft worden waren, wurden am

- 
- 10 Trösch, Thurgau. Spätmittelalter bis 18. Jahrhundert. Regieren und Verwalten der Gemeinen Herrschaft Thurgau, in: e-HLS, Version vom 06.05.2015.
- 11 Berner/Gäbler/Guggisberg 1993, S. 308.
- 12 Gallati 1944, S. 162.
- 13 Gallati 1944, S. 163.
- 14 Lau, Villmerger Krieg, Erster. Kriegsanlass, in: e-HLS, Version vom 28.02.2013; Stadler 1972, S. 660.
- 15 Rey 1944, S. 57 und 94 ff.
- 16 Kesselring, Johann Erhard: Pfarrer Kesselring stammte aus Bussnang im Thurgau. Sein Vater, Christoph Kesselring, war Pfarrer in Wigoltingen, sein Onkel Kilian Kesselring (1583–1650) Sekretär des Gerichtsherrenstandes und seit 1628 Generalwachtmeister der Landgrafschaft Thurgau (Rey 1944, S. 103, Anm. 7; Rothenbühler, Kesselring Kilian, in: e-HLS, Version vom 10.08.2007).

07./17.11.1655 in Schwyz hingerichtet.<sup>17</sup> Zürich forderte von Schwyz Hab und Gut der Geflohenen heraus. Die Auseinandersetzungen, in denen Schwyz auf seine Souveränität pochte, Zürich aber das Auswanderungsrecht (ius emigrandi) geltend machte, verhärteten die Fronten immer mehr.

Der letzte Versuch, den drohenden Krieg zwischen den evangelischen und den katholischen Orten abzuwenden, war die Tagsatzung der 13 Orte, die auf den 18./28.12.1655 in Baden angesetzt wurde. Die Forderungen, die Zürich gegenüber Schwyz aufstellte,<sup>18</sup> waren allerdings in keiner Weise dazu angetan, eine friedliche Beilegung des Konflikts zu erwirken. Die einen tangierten die Souveränität der Schwyzier, andere – wie etwa der Verzicht auf den Goldenen Bund – die katholischen Orte insgesamt. So verliessen die Vertreter der Streitparteien die Tagsatzung, «zuerst die Zürcher, die Weihnachten zu Hause verbringen wollten und vorgaben, anschliessend wieder in Baden zu erscheinen».<sup>19</sup> Doch der Kleine Rat von Zürich fasste den Kriegsbeschluss noch am Weihnachtstag, dem 25.12.1655/04.01.1656. Am 27.12.1655/06.01.1656 begannen die Zürcher den Krieg und veröffentlichten am gleichen Tag ein *Manifest*<sup>20</sup>, in dem sie ihr Vorgehen rechtfertigten.

Die Kriegshandlungen sollen hier nur in aller Kürze skizziert werden.<sup>21</sup> Auf evangelischer Seite waren es Zürich und Bern, welche die bewaffnete Auseinandersetzung suchten. Da es aber nicht gelang, die beiden Heere zusammenzuführen, muss eigentlich von zwei Kriegen gesprochen werden. Die Zürcher Truppen, welche unter dem Oberbefehl von Hans Rudolf Werdmüller<sup>22</sup> standen, teilten ihre Kräfte von Anfang an auf, was sich im Nachhinein als Fehlentscheid herausstellen sollte. Generalleutnant Ulrich<sup>23</sup> überfiel schon am Vorabend des Krieges das Kloster Rheinau und besetzte dann Teile des Thurgau, Generalmajor Werdmüller<sup>24</sup> zog mit einem Teil der Truppen Richtung Klingnau, Zurzach und Kaiserstuhl, während General Werdmüller Rapperswil belagerte.<sup>25</sup>

Insbesondere die erfolglose Belagerung von Rapperswil band über zu lange Zeit zu viele militärische Kräfte der Zürcher. In der zeitgenössischen Literatur trifft man oft auf die Bezeichnung «Rapperswilerkrieg». Der eigentliche «Villmergerkrieg» wurde von den Berner Truppen unter General Sigmund von Erlach<sup>26</sup> geschlagen. Er führte seine Truppen gegen Osten. Eine Vereinigung mit den Zürchern kam jedoch nicht

17 Rey 1944, S. 149 ff.

18 Die sieben Anträge enthielten u.a. die Forderung nach Bestrafung der Urheber des Arther Handels, Auslieferung des Eigentums der Ausgewanderten, Gewährung des Auswanderungsrechts, Auflösung des Goldenen Bundes von 1586 (Domeisen 1975, S. 138 f.).

19 Domeisen 1975, S. 139.

20 MANIFEST 1655.

21 Lau, Villmergerkrieg, Erster, in: e-HLS, Version vom 28.02.2013.

22 Werdmüller, Hans Rudolf (1614–1677) war 1655 in den Kleinen Rat von Zürich gewählt worden. Er galt als talentierter, jedoch eigensinniger Offizier. Nach der erfolglosen Belagerung von Rapperswil wurde er des Landesverrats und der Gotteslästerung angeklagt und 1659 aus dem Rat ausgeschlossen. Er suchte sein Glück in fremden Diensten und konvertierte später zum Katholizismus (Henrich, Werdmüller Hans Rudolf (Nr. 9), in: e-HLS, Version vom 03.10.2013).

23 Ulrich, Hans Ulrich (1607–1670) war Mitbegründer der Stadtbibliothek Zürich. Im Ersten Villmergerkrieg Generalleutnant (Baertschi, Ulrich Hans Ulrich (Nr. 6), in: e-HLS, Version vom 14.01.2014).

24 Werdmüller, Thomas (1618–1675) war seit 1650 Mitglied des Kleinen Rats von Zürich. Im Ersten Villmergerkrieg Generalmajor (Baertschi, Werdmüller Thomas (Nr. 18), in: e-HLS, Version vom 18.09.2013).

25 Domeisen 1975, S. 140 f.

26 Erlach, Sigmund von (1614–1699) war schon General der bernischen Truppen im Bauernkrieg. Bereits am 16./26.11.1655 wurde ihm wieder die Vollmacht über die bernischen Truppen verliehen (Zesiger 1909, S. 479). Obwohl seine Kriegsführung in Villmergen als zögerlich kritisiert wurde, konnte er seine politische Karriere anschliessend fortsetzen (Braun-Bucher, Erlach Sigmund von (Nr. 25), in: e-HLS, Version vom 02.07.2004).

zustande,<sup>27</sup> bis am 14./24.01.1656 die Luzerner und Zuger Truppen unter dem Kommando von Christoph Pfyffer<sup>28</sup> die Berner bei Villmergen vernichtend schlugen.<sup>29</sup> Die Friedensverhandlungen wurden jedoch erst eingeleitet, als auch General Werdmüllers Sturmangriff auf Rapperswil am 24.01./03.02.1656 scheiterte. Von da an dauerte die Friedenskonferenz in Baden bis zum 26.02./07.03.1656. Als Schiedsorte fungierten Solothurn, Freiburg, Schaffhausen und Basel, welche auch vom Ausland diplomatisch unterstützt wurden, unter anderem durch den französischen Gesandten Jean de la Barde. Der Dritte Landfriede bestätigte von Neuem den Zweiten Landfrieden von 1531 und stellte damit mehr oder weniger den Status quo ante wieder her, welcher dann bis zum Zweiten Villmergerkrieg 1712 erhalten blieb.

### 1.3 Der Thurgau im Ersten Villmergerkrieg

#### 1.3.1 Bi-konfessionelles Zusammenleben

Die Gemeine Herrschaft Thurgau wurde seit der Reformation von fünf katholischen Ständen, vom evangelischen Zürich und vom paritätischen Glarus regiert. Das hatte im Thurgau wie auch in anderen Gemeinen Herrschaften zu einem bi-konfessionellen Zusammenleben geführt, wie es für die herrschenden Stände in der damaligen Eidgenossenschaft selbst noch keineswegs denkbar war. In 30 Thurgauer Gemeinden trifft man in der Frühen Neuzeit gemischtkonfessionelle Verhältnisse an. Aufgrund ihrer mikrohistorischen Untersuchungen postuliert Frauke Volkland in dieser Situation eine Schärfung des Blicks «für die sichtbaren religiösen Grenzen zwischen den Konfessionen»<sup>30</sup> und eine «Dialektik von fliessenden und verhärteten Grenzen»<sup>31</sup>. Damit macht sie deutlich, dass man dem Selbstverständnis der damaligen Bewohner der Gemeinen Herrschaft Thurgau nicht mit einem einfachen Konzept von konfessionellen

Identitäten gerecht werden kann, sondern dass sich dieses Selbstverständnis in der realen Begegnung mit dem konfessionell Anderen herausbildete. Solche Begegnung fand zwangsläufig in miteinander verwobenen sozialen Kontexten und Zugehörigkeiten der Menschen statt.<sup>32</sup>

Aufgrund des Landfriedens von 1531 und infolge der Überzahl an katholischen Landvögten, welche die herrschenden Stände in Frauenfeld vertraten, war die katholische Minderheit im Thurgau in vielerlei Hinsicht privilegiert. Immer wieder kam es zu Streitigkeiten, die dann auch die Tagsatzung beschäftigten mussten und die sich demzufolge in den Eidgenössischen Abschieden niederschlugen.<sup>33</sup> Konkrete Anlässe zu Auseinandersetzungen ergaben sich aus der paritätischen Nutzung von Simultankirchen, aus dem Verbot gottesdienstlicher Neuerungen für die evangelische Seite, aus der Verpflichtung der Evangelischen zum Mitfeiern von Heiligen- und Marienfesten und aus den Anreizen zur Konversion, die von katholischer Seite geschaffen wurden, so etwa der Straf-

27 Die fehlende militärische Koordination zwischen den beiden Oberbefehlshabern von Bern und Zürich lässt sich zumindest teilweise auf persönliche Querelen zurückführen, denn das Verhältnis zwischen Werdmüller und von Erlach war seit dem Bauernkrieg getrübt (Stadler 1972, S. 661).

28 Pfyffer von Altishofen, Christoph (1593–1673) war der reichste Luzerner seiner Zeit, sass seit 1630 im Kleinrat der Stadt und führte die katholischen Truppen als Kommandant in der Schlacht bei Villmergen 1656 (Lischer, Pfyffer Christoph (von Altishofen), in: e-HLS, Version vom 03.02. 2010).

29 Es standen zirka 10 000 Mann auf Berner Seite den zahlenmäßig unterlegenen 4800 Luzernern gegenüber (Stadler 1972, S. 661). Verluste auf Berner Seite: 573 Tote, 396 Verwundete, 66 Gefangene; Verluste auf Luzerner und Freiamter Seite: 189 Tote, zirka 300 Verwundete (Zesiger 1909, S. 488).

30 Volkland 1997, S. 377.

31 Volkland 1997, S. 378.

32 Vgl. Volkland 2005, S. 17–22.

33 Gallati 1944, S. 162.

milderung für Übeltäter bei einem Übertritt zur katholischen Kirche.<sup>34</sup>

Wie komplex die Verwobenheit der Konfessionen im Thurgau zur Zeit des Ersten Villmergerkrieges war, illustriert Lorenz Heiligensetzer in seinem Porträt des Scherzinger Pfarrers Johann Balthasar Collinus (1623–1704).<sup>35</sup> Wie fast alle Pfarrer im Thurgau stammte auch er aus Zürich, waren doch die drei Thurgauer Kapitel seit 1591 Teil der Zürcher Synode.<sup>36</sup> Dennoch bezog Collinus den Hauptteil seines Lebensunterhalts aus den Klosterwirtschaften der Münsterlinger Benediktinerinnen und der Kreuzlinger Augustiner-Chorherren. Als die Zürcher im Ersten Villmergerkrieg den Thurgau besetzten, flohen die Benediktinerinnen des Klosters Münsterlingen ins österreichische Konstanz und setzten Collinus zum Verweser über ihr Kloster ein. Dieser waltete seines Amtes mit grossem diplomatischem Geschick. Er quartierte die Zürcher Truppen im Kloster ein und verhinderte damit das Schlimmste, erlangte eine Spezialbewilligung, um die Nonnen in Konstanz trotz eines Ausfuhrverbotes mit Wein zu versehen, und konnte nach Abzug der Zürcher das Kloster wieder mehr oder weniger unversehrt den Benediktinerinnen übergeben. Im Kirchenbuch von Scherzingen vermerkte er: «alles gieng daher inn bestem Friden, und der Fr. Abtīn bester Satisfaction». <sup>37</sup> In seiner Darstellung des Krieges erscheint Collinus als Parteigänger Zürichs. Im Oberthurgauer Kapitel im April 1656 musste er sich allerdings mangelnde Distanz vom Frauenkloster vorwerfen lassen. Aufgrund seiner Untersuchungen stellt auch Heiligensetzer die Konfessionalisierungsthese in Frage,<sup>38</sup> da durch sie die Gefahr bestehe, «die Vielschichtigkeit frühneuzeitlicher Religionskultur zu übersehen».<sup>39</sup> Dem stellt er gegenüber, dass in den von ihm untersuchten Texten von Geistlichen das bi-konfessionelle Zusammenleben sich nicht immer als «konfessionelles Gegen-einander, sondern auch bisweilen als überkonfessionelles Miteinander»<sup>40</sup> erweise.

### 1.3.2 Neutralität

Als sich in der Folge des Arther Handels der Krieg anbahnt, kann man ausser bei den Hauptkonfliktparteien Zürich und Schwyz ein allgemeines Beschwichtigen feststellen. Sowohl regierende Orte wie auch Gemeine Herrschaften bemühen sich um eine neutrale Haltung. Auf katholischer Seite bleiben Solothurn und Freiburg neutral, auf evangelischer Seite Basel. Schaffhausen zögert, die geteilten Orte Appenzell, Glarus und Bünden bemühen sich um Neutralität.

Wie aber stand es im Thurgau? Natürlich konnten die Gemeinen Herrschaften keine eigenständige Neutralitätspolitik betreiben. Mitte November 1655 verpflichtete der Landvogt Jakob Wickart die Quartierhauptleute, Landrichter und andere Beamte auf dem Schloss Frauenfeld zum Stillhalten gegenüber Zürich und Schwyz. «Bald darauf bekannten sich auch die geistlichen und weltlichen Gerichtsherren, meistens Katholiken, auf einer Versammlung in

34 Der Zürcher Landvogt Hans Jakob Füssli sammelte während seiner Amtszeit im Jahr 1645 alle Beschwerdepunkte der Evangelischen zuhanden seiner Regierung (Knittel 1946, S. 290–293).

35 Heiligensetzer 2006, S. 238–270.

36 Gamper 2016, S. 208.

37 Zitiert bei Heiligensetzer 2006, S. 257.

38 «Die Konfessionalisierungsthese, die im Wesentlichen Heinz Schilling und Wolfgang Reinhard entwickelt haben und auf Überlegungen Ernst Walter Zeedens aufbaut, geht davon aus, dass in allen drei nach der Reformation etablierten Konfessionen weitgehend parallel die gleichen Vorgänge der Homogenisierung und Uniformierung im Sinne eines gesellschaftlichen Fundamentalvorgangs stattgefunden haben, an deren Ende in sich geschlossene und voneinander abgegrenzte Konfessionsblöcke gegenüberstanden. Konfession gilt im Verständnis dieser Forschungsthese als die zentrale Kategorie für das Verständnis der vorabsolutistischen Zeit» (Heiligensetzer 2006, S. 266 f.).

39 Heiligensetzer 2006, S. 267.

40 Heiligensetzer 2006, S. 289.

Weinfelden zur Neutralität.»<sup>41</sup> Das wurde auf der Tagssatzung in Baden<sup>42</sup> positiv gewürdigt: «Auf Bericht des thurgauischen Landvogts, dass die beiden Religionstheile die Neutralität beobachten wollen, wird erwidert, der Landvogt möge darauf achten, dass man dabei bleibe.»<sup>43</sup> Selbstverständlich kann man an die damalige Auffassung von Neutralität nicht den heutigen strengen Massstab anlegen. In erster Linie ging es den katholischen Orten darum, die mehrheitlich evangelischen Thurgauer «von der Verbindung mit Zürich abzuhalten und zum Stillsitzen zu bewegen»<sup>44</sup>. Dass das bei den Zürchern nicht gut ankam, versteht sich. Von Zürich ging wegen der eingegan- genen Neutralitätsverpflichtung ein Verweis an den Thurgau, worauf auch katholischerseits «dem Landvogt und den Gerichtsherren das Nöthige überschrieben»<sup>45</sup> wurde. Jedenfalls gelang es dem Landvogt nicht, die mündlich eingeholte Neutralitätserklärung auch noch schriftlich festzumachen, so dass er sich gemäss den Worten des Thurgauer Landschreibers Wolf Rudolph Reding mit einer «durchlöcherten Neutralität»<sup>46</sup> begnügen musste. Die Neutralitätsfrage blieb für den Thurgau auch nach dem Überfall der Zürcher noch ein virulentes Thema. Erst als Mitte Januar 1656 etwa 900 zum Teil gut bewaffnete evangelische Thurgauer zu den in Frauenfeld lagernden Truppen des Zürcher Generalleutnants Ulrich stiesen, war es mit der Neutralität des Thurgaus endgültig vorbei.<sup>47</sup>

### 1.3.3 Der Landvogt

Zur Zeit des Ersten Villmergerkrieges residierte von 1654 bis 1656 in Frauenfeld der Landvogt Jakob Wickart<sup>48</sup> aus Zug. Er war als 15. Zuger Landvogt in den Thurgau geschickt worden. Jakob Wickart war Glas- maler und Gastwirt, 1634 war er in den Grossen Rat von Zug gewählt worden, nachdem er auch als Hauptmann in fremden Diensten gestanden hatte.

Seine Zeit im Thurgau dürfte Wickart in schlechter Erinnerung geblieben sein. Nach dem Überfall der Zürcher auf den Thurgau wurde er als Gefangener nach Zürich geführt, wo er neun Wochen inhaftiert blieb. Die Gefangenschaft soll ihm so sehr zugesetzt haben, dass er zeitweilig einer geistigen Umnachtung verfiel. Auch die Rückkehr ins Frauenfelder Schloss dürfte nicht zur Hebung seiner Stimmung beigetragen haben, denn noch an der Konferenz der fünf katholischen Orte im März 1656 fühlten sich diese genötigt, «auf Wiederherstellung der übel zugerichteten Wohnung des Landvogts zu dringen»<sup>49</sup>. Nach mehreren Vorstössen wurde Wickart dann endlich 1662 von allen im Thurgau regierenden Orten mit einer Summe von je 100 Gulden für diese Unbill entschädigt.<sup>50</sup>

## 1.4 Kriegserklärungen und Friedensschluss

### 1.4.1 Das Manifest

In der als *Manifest*<sup>51</sup> bezeichneten und auf den 27.12.1655/06.01.1656 datierten Kriegserklärung der Zürcher tritt der aktuelle Konflikt, der durch die Vertreibung und Hinrichtung der Evangelischen in Arth ausgelöst worden war, in den Hintergrund. Die Forderung nach dem Auswanderungsrecht und der

41 Gallati 1944, S. 174.

42 11.–28.11.1655/21.11.–08.12.1655.

43 EA VI/1, 164d.

44 Gallati 1944, S. 174.

45 EA VI/1 (165h).

46 Gallati 1944, S. 174 f.

47 Gallati 1944, S. 175 f.

48 Wickart, Jakob (1609/10–1684) (Morosoli, Wickart Jakob (Nr. 2), in: e-HLS, Version vom 15.06.2012).

49 EA VI/1 (178c): Konferenz der V katholischen Orte in Luzern, 08./18.–09./19.03.1656.

50 Aschwanden 1936, S. 31.

51 MANIFEST 1655.

Abb. 14: Das Manifest ist die etwas verspätete Kriegserklärung der Zürcher (Titelseite).



damit verbundenen Herausgabe der nach Zürich geflohenen Arther bleibt zwar virulent. In den Vordergrund aber rückt die Situation in den Gemeinen Herrschaften.

Den Katholischen wird vorgeworfen, dass sie in den Untertanengebieten Proselytenmacherei betrieben, also evangelische Untertanen zum Übertritt zum katholischen Glauben bewegen würden.<sup>52</sup> Die Mittel, die sie dazu einsetzen, seien die Privilegierung der Katholiken<sup>53</sup>, insbesondere im Thurgau, wo die Protestanten in der Überzahl seien<sup>54</sup>, ferner gezielte Unterschiede in der Rechtsprechung und insbesondere Straferlass beim Übertritt zum Katholizismus. Auch würden katholischen Delinquenten geringere Strafen und Bussen auferlegt. Dabei wird betont, es gehe den Zürchern nicht darum, in die Souveränität der katholischen Orte einzugreifen, aber wol hingegen

haben wir vns hochlich zu beklagen/daß sie vnser Oberkeitliche Mitherrsung an vnderschidlichen Orthen sehr empfindlich verletzt<sup>55</sup>. Auf diesen Vorwürfen baut die zentrale Forderung des Manifests auf: wo beyde Religionen vermischt/vollkommene vnd ohnbedingte Freyheit des Glaubens vnd der Gewußne zulassen<sup>56</sup>. Dass diese geforderte Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht gewährleistet sei, wird dann am aktuellen Arther Handel dargelegt. Auch die diplomatischen Bemühungen auf zwei Tagsatzungen hätten nichts gefruchtet, wie denn der vor einigen Monaten angebotene Vertrag, das von Zürich lancierte sogenannte Bundesprojekt, ebenfalls zurückgewiesen worden sei. Stattdessen hätten die katholischen Orte im zu Ende gehenden Jahr 1655 den 1586 geschlossenen Goldenen Bund erneuert, ein konfessionelles Bündnis der sieben katholischen Orte der alten Eidgenossenschaft. Aus alledem wird dann die Schlussfolgerung gezogen, dass eine als *Nothwehr*<sup>57</sup> bezeichnete Mobilmachung unumgänglich sei. Die zentrale Bedeutung der Gemeinen Herrschaften in diesem Konflikt kommt auch darin zum Ausdruck,

52 MANIFEST 1655, Bl. )(2b: *dann Wir mit grossem schmertzen vnd bedauren gespüren vnd vermercken müssen/daß sie ihr absehen gäntzlich dahin gerichtet/wie sie in Gemeinen Herrschaften durch allerhand gesuch/list vnd tück die Evangelischen von ihrer Religion abfällig/vnd zu vnserem höchsten nachtheil vnd abbruch ihnen auch gar anhängig machen könnten.*

53 Eine Behauptung, die durchaus zutrifft und sich z. B. anhand der Lehnverträge der katholischen Lehengeber (vgl. Steiner 2016, S. 10, Anm. 4) oder anhand von Beispielen von Konvertiten dokumentieren lässt, die mit einträglichen Karrieren für den Übertritt zum Katholizismus belohnt wurden (vgl. z. B. Familie Anderwert: Salathé, Anderwert, in: e-HLS, Version vom 22.08.2002).

54 MANIFEST 1655, Bl. )(2b: *obwohl die Evangelischen in der Landgrafschaft Thurgeuw vmb etlich tausent mann an der zahl die mehreren.*

55 MANIFEST 1655, Bl. )(4b.

56 MANIFEST 1655, Bl. )(3a.

57 MANIFEST 1655, Bl. )(4a.

Abb. 15: Das Contra-Manifest erschien erst nach der Niederlage der Berner in Villmergen und bereitete die Argumentation für die Friedensverhandlungen vor (Titelseite).

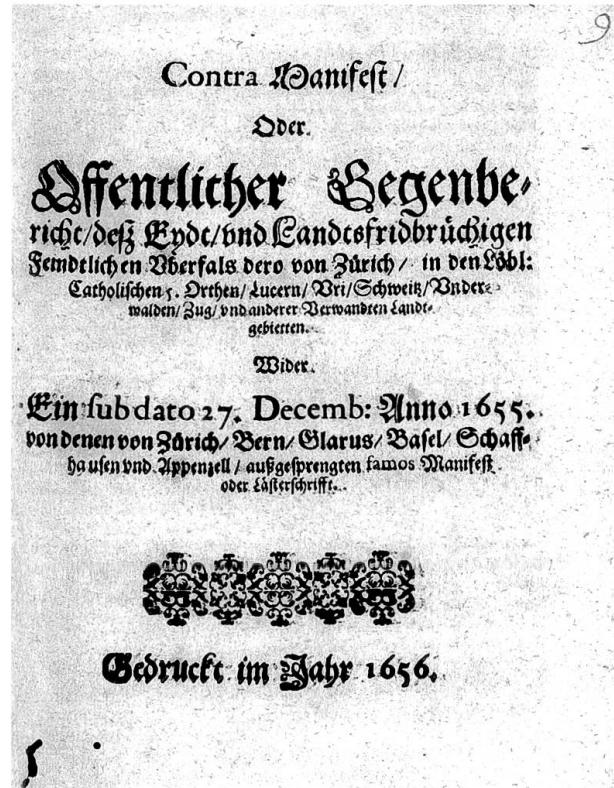
dass die Zürcher gleich zu Beginn des Krieges nach Frauenfeld vorrückten und eine Teilbesetzung des Thurgaus vornahmen.

Darauf nun mussten die katholischen Orte reagieren, und zwar nicht nur militärisch, sondern auch mit schriftlichen Gegen-Erklärungen. Es liegen zwei solche Schreiben vor, die kurz hintereinander erschienen sein müssen: erstens das ohne Datum veröffentlichte *Contra-Manifest* und die offizielle Gegenschrift der katholischen Orte vom 18./28.01.1656 unter dem Titel *Wahrhaftige und gründliche Widerlung*.

#### 1.4.2 Das Contra-Manifest

Schon auf der Titelseite des *Contra-Manifests*<sup>58</sup> wird das Zürcher *Manifest* als *Lästerschrift* bezeichnet. Insgesamt werden die Zürcher beschuldigt, mit diesem Schreiben die katholischen Orte zu verunglimpfen. Das *Contra-Manifest* beginnt mit einem Bericht über den Kriegsbeginn der Zürcher und dem Hinweis auf dessen Begründung im *Manifest*. Um die Unhaltbarkeit dieser Begründung zu beweisen, setzen die Ausführungen bei der Reformation in Zürich an, schildern die Bedrängnis, in welche die fünf katholischen Orte durch die Evangelischen gebracht worden seien, so dass ihnen nichts anderes geblieben sei, als *jhr Sach Gott dem höchsten Richter zu klagen/vnd vmb Hilff vnd Recht anzurufen*.<sup>59</sup> Der habe ihnen dann im Kappelerkrieg auch zum Sieg verholfen und sie hätten sich dann *auß Liebe gemeinen Vatterlandts/vnd Christlicher Neigung zu dem lieben Fiden vnd zu vermeydung mehrern Christen Bluts vergiessung*<sup>60</sup> zum Landfrieden bewegen lassen. Aus diesem Zweiten Landfrieden von 1531 wird im Folgenden aus den ersten drei Artikeln<sup>61</sup> wörtlich zitiert.

Im Folgenden wird aufgezählt, was die Evangelischen alles zu ihren Gunsten unternommen hätten neben anderen *vnzahlbaren Fünden/Listen/Gewalt-*



thaten mehr<sup>62</sup>. Die Zürcher werden angeklagt, 1633 die Schweden in Stein am Rhein in den Thurgau gelassen zu haben, damit diese Konstanz hätten angreifen können. Dann kommt der Arther Handel zur Sprache, *Auß welchem dann Hauptsachlich dieser Krieg sein Ursprung genommen*<sup>63</sup>. Er wird aus katholischer Sicht als Einmischung in die Souveränität von Schwyz dargestellt und als Höhepunkt eines schon länger andauernden systematischen Untergrabens des Zweiten Landfriedens verstanden. Das bestätige

58 CONTRA-MANIFEST 1656.

59 CONTRA-MANIFEST 1656, Bl. A2a.

60 CONTRA-MANIFEST 1656, Bl. A2a.

61 Zweiter Landfride 1531, Artikel 1a,b, 2 und 3.

62 CONTRA-MANIFEST 1656, Bl. A3a.

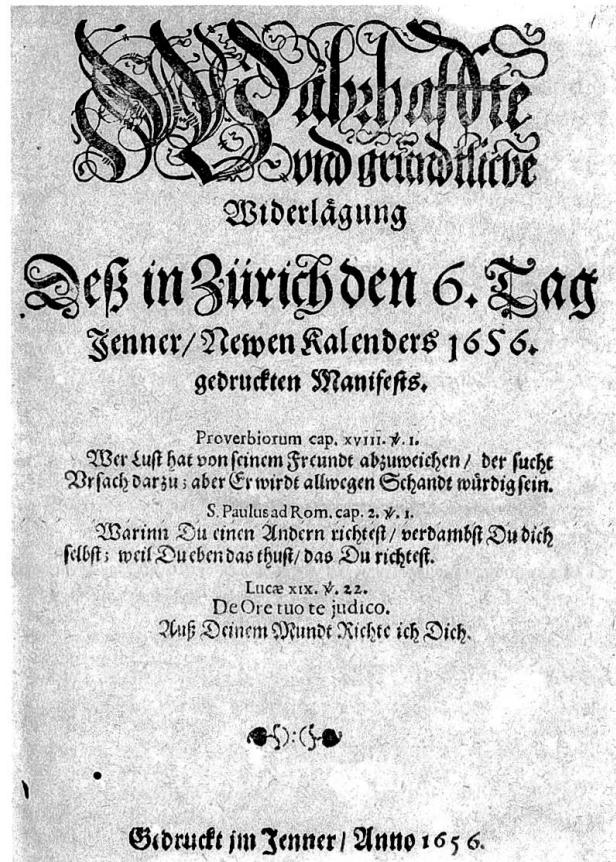
63 CONTRA-MANIFEST 1656, Bl. A3b.

Abb. 16: Die Widerlegung ist die offizielle Gegenschrift der fünf katholischen Orte gegen die zürcherische Kriegserklärung (Titelseite).

auch die Tatsache, dass die Zürcher in letzter Zeit *jhere Stätt mit vngewöhnlicher Schantz vnd Bollwerk gefestiget*<sup>64</sup> hätten. Den Abschluss des *Contra-Manifest* bildet die Aufzählung der von den Zürchern vorgenommenen Kriegshandlungen, welche die kriegerischen Massnahmen der katholischen Orte als gerechte *Sach* und als *Gegenwehr*<sup>65</sup> legitimieren. Das Schreiben ist nicht genau datiert, kann aber vom Stand der beschriebenen Kriegshandlungen her zeitlich eingeordnet werden, nämlich unmittelbar nach der Niederlage der Berner in Villmergen am 14./24.01.1656.<sup>66</sup> Ziel des *Contra-Manifest* war es, den Leser von der Rechtmässigkeit der katholischen Seite zu überzeugen und damit wohl nicht nur *ein Christlich Mitleyden*<sup>67</sup> zu erzeugen, sondern die anstehenden Friedensverhandlungen zugunsten der fünf alten Orte zu beeinflussen.

#### 1.4.3 Die Widerlegung

Am 18./28.01.1656 wird die offizielle Gegenschrift gegen das Zürcher *Manifest* durch Schultheiss, Landammann und Räte der fünf katholischen Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug in den Druck gegeben. Die *Wahrhaftde vnd gründtliche Widerlegung*<sup>68</sup> enthält eine ausführliche Argumentation gegen das Zürcher *Manifest*. Vrsprung vnd Hauptvrsach der Unruhen in der Eidgenossenschaft werden im Abfall vom alten Glauben geortet.<sup>69</sup> Der Krieg wird dargestellt als von den Zürchern von langer Hand beabsichtigt, geplant und herbeigeführt, um die Vereinbarungen des Zweiten Landfriedens ausser Kraft zu setzen. Dabei wird immer wieder das Verhalten Zürichs in den Gemeinen Herrschaften kritisiert, wo zu erkennen sei, dass sich die Zürcher durch *eygenwillige Außlegung*<sup>70</sup> schon seit langem nicht mehr an die Vereinbarungen im Landfrieden von 1531 gehalten hätten. Argumentiert wird mit Zitaten aus dem Zweiten Landfrieden und aus dem Alten Bundesschluss



von 1481. Ebenso wie im *Contra-Manifest* werden die Kriegshandlungen der Evangelischen aufgezählt und damit das eigene Tun als *Gegen- vnd Nohtwehr*<sup>71</sup> dargestellt.

64 CONTRA-MANIFEST 1656, Bl. A4b.

65 CONTRA-MANIFEST 1656, Bl. A5a.

66 CONTRA-MANIFEST 1656, Bl. A5a:

*vnd in den freyen Aemtern/allda die von Bern mit grosser Macht eingefallen/... mit vnverzagtem Widerstandt vnd durch sighthafften Arm mit einem kleinen Häuflin biß dato zuschanden gemacht worden seind.*

67 CONTRA-MANIFEST 1656, Bl. A5b.

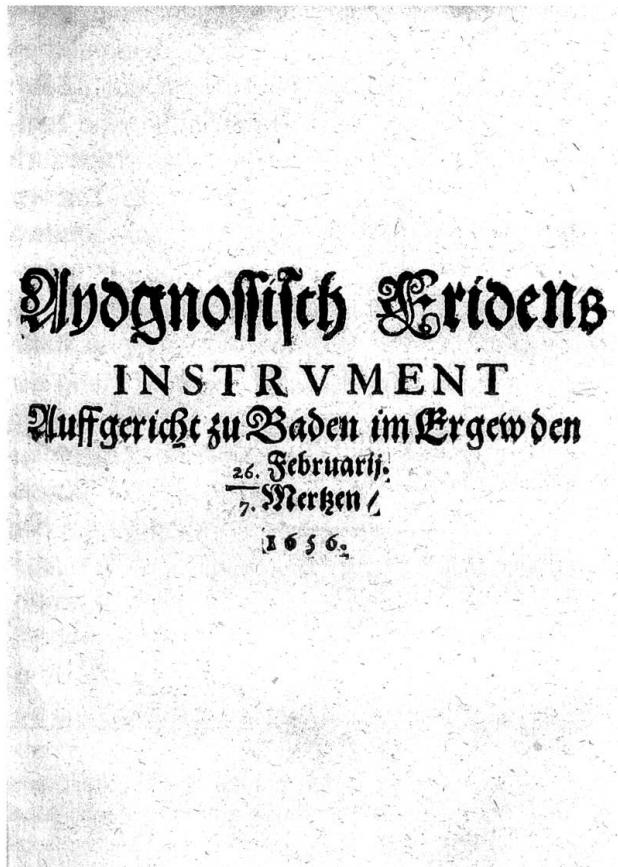
68 WAHRHAFTE 1656.

69 WAHRHAFTE 1656, Bl. A2a.

70 WAHRHAFTE 1656, Bl. A2b.

71 WAHRHAFTE 1656, Bl. B3a.

Abb. 17: Das Eidgenössische Friedens-Instrument bildet als Vertrag zwischen den Konfliktparteien die Grundlage für den sogenannten Dritten Landfrieden (Titelseite).



#### 1.4.4 Der Dritte Landfriede

Der Friedensvertrag zwischen den Konfliktparteien, der sogenannte Dritte Landfriede vom 26.02./07.03. 1656, war das Ergebnis der Friedensverhandlungen in Baden, welche sich an die endgültige Niederlage der Zürcher vor Rapperswil anschlossen.

Im Wesentlichen enthält die Friedensvereinbarung eine Amnestie, eine Bekräftigung des Schmähverbots und die Regelung von Kriegskosten und Gefangenenaustausch. Als Folge des Arther Handels wurde die Souveränität der Orte in Glaubenssachen und bezüglich des Auswanderungsrechts bestätigt. Es lag im Interesse der fünf alten Orte, die als Sieger aus dem Ersten Villmergerkrieg hervorgegangen wa-

ren, in diesem Vertrag «den Status quo ante wieder herzustellen»<sup>72</sup>. So wundert es nicht, dass der Druck des als Aydgnossisch *Fridens INSTRUMENT*<sup>73</sup> bezeichneten Friedensvertrags im Anhang den wieder in seine volle Gültigkeit restituierten Zweiten Landfrieden von 1531 enthält. Ebenfalls im Anhang wurde der Vertrag von Baden von 1632 mitgedruckt, in dem zumindest die Härte des Mehrheitsprinzips, von der bis dahin die katholischen Orte mit der Überzahl ihrer Landvögte profitiert hatten, abgemildert worden war. Für den Thurgau bedeutsam in diesem Vertrag war ferner die Übertragung der Ehegerichtsbarkeit für die evangelischen Untertanen an das Zürcher Ehegericht. Bis dahin hatten auch sie diesbezüglich dem Konstanzer Bischof unterstanden.

#### 1.5 Worum es wirklich ging

Die zentralen Dokumente des Ersten Villmergerkrieges – die Kriegserklärungen und der Dritte Landfriede – zeigen deutlich, dass es in dieser innereidgenössischen Auseinandersetzung zwar einen Auslöser gab, nämlich den Arther Handel, dass es aber eigentlich um etwas anderes ging, und zwar um eine Neuordnung der Machtverhältnisse bezüglich der Gemeinen Herrschaften. Schon in der Kriegserklärung der Zürcher werden *Vrsprung und Haubtursach*<sup>74</sup> auf den Zweiten Landfrieden von 1531 und dessen Folgen insbesondere in den Gemeinen Herrschaften zurückgeführt. Spielt im *Manifest* der Arther Handel zur Legitimierung des Krieges noch eine gewisse Rolle, ist bereits im Landfrieden von 1656 davon keine Rede mehr.

72 Bächtold, Landfriedensbünde, in: e-HLS, Version vom 21.05.2010.

73 EIDGENÖSSISCH 1656.

74 MANIFEST 1655, Bl. )2a.

Erstaunlich ist, dass der Erste Villmergerkrieg unmittelbar nach einer Phase geführt wurde, in der die konfessionellen Spannungen in der Eidgenossenschaft notgedrungen in den Hintergrund treten mussten. Während des Dreissigjährigen Krieges hatte man sich bemüht, nicht in die gesamteuropäische konfessionelle Abrechnung miteinbezogen zu werden, und im Schweizerischen Bauernkrieg von 1653 war ein die Konfessionsgrenzen überwindendes Solidaritätsbewusstsein der städtischen Oberschicht erzeugt worden, das notwendig war, um den Aufstand der Bauern niederzuschlagen. Im Hintergrund aber schwelten die alten konfessionellen Animositäten weiter. Auch wenn der Badener Vertrag von 1632 in den Gemeinen Herrschaften eine gewisse Entspannung gebracht hatte,<sup>75</sup> blieb doch gerade in den bi-konfessionellen Gebieten das Konfliktpotenzial erhalten. Auch der Bauernkrieg hatte nur eine oberflächliche Solidarität bewirkt.<sup>76</sup> So wundert es nicht, dass in der Zeit danach auf der einen Seite Eingangsbestrebungen wie etwa das Bemühen um ein eidgenössisches Defensionale<sup>77</sup> und das vom Zürcher Bürgermeister Waser geförderte Bundesprojekt<sup>78</sup> in den Vordergrund traten, auf der anderen Seite aber, wie die Zürcher Befestigungsanlagen zeigen, durchaus mit einem innereidgenössischen Krieg gerechnet wurde und ein Konflikt wie der Arther Handel von beiden Seiten sehr stringent zu einer Eskalation geführt wurde. Diese paradoxe Situation macht deutlich, dass der Erste Villmergerkrieg, auch wenn seine lange Vorgeschichte nicht ausser Acht zu lassen ist, doch in erster Linie als unmittelbare Folge eines Scheiterns der innereidgenössischen Bündnispolitik zu sehen ist: «Die institutionelle Neuordnung der Eidgenossenschaft, wie sie Zürich und Bern vorschwebte, sollte den katholischen Orten mit militärischen Mitteln aufgekroyert werden.»<sup>79</sup> Norbert Domeisen zeigt in seinem Porträt des Zürcher Bürgermeisters Johann Heinrich Waser, dass auch für diesen nach dem Scheitern des Bundesprojekts «die Neuordnung der Ver-

waltung in den Gemeinen Herrschaften und die Revision der Bundesverträge»<sup>80</sup> einen wesentlichen Grund für den Krieg darstellten. Dass auf diesem Hintergrund die Gemeinen Herrschaften eine zentrale Rolle spielten, ist verständlich und zeigt sich auch im konkreten militärischen Vorgehen der Zürcher: «Zürich besetzte nicht nur den Thurgau, sondern nahm auch den amtierenden Zuger Landvogt gefangen und liess die Untertanen einen neuen Huldigungseid auf Zürich schwören, was als Indiz dafür gesehen werden kann, dass eine Umgestaltung der Herrschaftsverhältnisse ins Auge gefasst worden war.»<sup>81</sup> Die «Thurgauer Gespräche» sind demzufolge als wichtige literarische Spiegelungen der historischen Situation und der Hintergründe rund um den Ersten Villmergerkrieg zu verstehen.

75 Peyer 1978, S. 97 f.

76 «Der Bauernkrieg von 1653 brachte die Hilfsverpflichtungen der alten Bünde nochmals zur Anwendung. Dabei blieb aber das Misstrauen gegenüber den Andersgläubigen auf beiden Seiten wach» (Domeisen 1975, S. 114).

77 «Das Erlebnis des Bauernkrieges und die Aussicht, dass nun nach der beendigten gesamteuropäischen gewalttamen Abrechnung der Konfessionen auch noch eine innereidgenössische nachgeholt werden könnte, veranlassten Bern und Zürich 1654/55 zu einem neuen Defensionalanlauf» (Peyer 1978, S. 96).

78 Waser erhielt an der Sommertagsatzung 1655 den Auftrag zur Ausarbeitung des Reformprojekts (Stadler 1972, S. 658). Domeisen relativiert Wasers Bundesprojekt, denn der Zürcher Bürgermeister scheint dieses eher pro forma lanciert zu haben, um mit dessen Scheitern die evangelische Bündnispolitik zu legitimieren. Geschichtlich überbewertet wurde das Bundesprojekt seit der liberalen Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts, die darin zu Unrecht den wichtigen Vorläufer für das Bundesverfassungsprojekt von 1848 sehen wollte (Domeisen 1975, S. 111 ff).

79 Suter 1997, S. 552.

80 Domeisen 1975, S. 145.

81 Heiligensetzer 2006, S. 254.

## 1.6 Datierungen

### 1.6.1 Alter und neuer Kalender

Im Jahr 1582 wurde der Gregorianische Kalender eingeführt. Bei dieser Reform ging es im Wesentlichen darum, dass das Tagesdatum «21. März» wieder mit dem Primäräquinoktium, der Frühlings-Tagundnachtgleiche der nördlichen Erdhalbkugel, zusammenfiel. Die Korrektur wurde erreicht, indem in diesem Jahr die zwischen dem 4. und 15. Oktober liegenden Tage ausgelassen wurden. Dabei blieb die Abfolge der Wochentage unverändert, das heisst: auf Donnerstag, den 04.10.1582, folgte Freitag, der 15.10.1582. Um die Verschiebung in Zukunft zu vermeiden, wurde bestimmt, dass in jedem Hunderterjahr, das nicht durch 400 teilbar ist, der Schalttag entfällt. Diese Kalenderreform wurde durch die päpstliche Bulle *Inter gravissimas* festgelegt. Das war der Grund, weshalb sie bei den Protestanten auf Widerstand stiess und in den evangelischen deutschen Territorien erst auf dem Reichstag in Regensburg 1699 übernommen wurde. In anderen Gebieten erfolgte die Umstellung noch später. In dieser Übergangszeit hinkte der alte Kalender dem neuen stets um zehn Tage hinterher.

Bei der Auswertung historischer Texte ist dieses Nebeneinander zweier verschiedener Kalender zu beachten, insbesondere während des ganzen 17. Jahrhunderts, also auch zur Zeit des Ersten Villmergerkrieges in der Eidgenossenschaft. In dieser Arbeit werden deshalb immer beide zu dieser Zeit gültigen Datierungen angegeben. In seiner Untersuchung des Zürcher Ratsmanuals bezüglich des Ersten Villmergerkriegs weist Spörri darauf hin, dass in verschiedenen Darstellungen gerade wegen dieser Doppelspurigkeit des Kalenders immer wieder unpräzise Zeitangaben anzutreffen seien.<sup>82</sup>

In besonderer Weise von den unterschiedlichen Kalendern betroffen war der Thurgau. Als Gemeine Herrschaft wurde er mehrheitlich von katholischen

Orten regiert, besass selbst jedoch eine deutliche evangelische Bevölkerungsmehrheit. Die daraus resultierenden Spannungen führten an der Badener Tagsatzung vom 06.03.1585 zur Regelung, dass zwar grundsätzlich für die Feier der kirchlichen Feste der neue Kalender gelte, es den Evangelischen jedoch erlaubt sei, Weihnachten, den Stephanstag, Neujahr, Ostern und Pfingsten nach dem alten Kalender zu begehen.<sup>83</sup>

### 1.6.2 Tabellarische Übersicht

In der folgenden tabellarischen Übersicht sind wichtige Ereignisse im Vorfeld und während des Ersten Villmergerkrieges in ihrer zeitlichen Abfolge verzeichnet:

---

82 Spörri 1957, S. 68 f.

83 Gutzwiller, Kalender, in: e-HLS, Version vom 09.10.2008.

Wochentag	Alter Kalender	Neuer Kalender	Ereignis
<b>Dienstag</b>	11.09.1655	21.09.1655	Die Geistlichkeit trifft sich bei den Kapuzinern in Schwyz und ruft dann die Regierung zu Hilfe gegen die Nikodemiten. <sup>84</sup>
<b>Mittwoch</b>	12.09.1655	22.09.1655	Flucht von 36 bis 40 Evangelischen aus Arth.
<b>Freitag</b>	14.09.1655	24.09.1655	Ankunft der Arther Protestantten in Zürich.
<b>Samstag</b>	15.09.1655	25.09.1655	Schreiben von Rat und Bürgermeister Zürichs an Landammann und Rat von Schwyz. <sup>85</sup>
<b>Dienstag</b>	18.09.1655	28.09.1655	Gefangennahme von 22 Arther Protestantten.
<b>Sonntag</b>	23.09.1655	03.10.1655	Tagsatzung der neun katholischen Stände in Luzern. Erneuerung des Goldenen Bundes von 1586 (Borromäischer Bund).
<b>Montag</b>	24.09.1655	04.10.1655	Ende der Tagsatzung der neun katholischen Stände.
<b>Montag</b>	01.10.1655	11.10.1655	Tagung der protestantischen Orte in Peterlingen mit dem niederländischen Gesandten von Ommeren und dem Residenten des Protektors von England, Johann Pell. <sup>86</sup>
<b>Donnerstag</b>	04.10.1655	14.10.1655	Ende der Tagung der protestantischen Orte.
<b>Samstag</b>	06.10.1655	16.10.1655	Zürich erlässt den ersten Rüstungsbefehl.
<b>Sonntag</b>	07.10.1655	17.10.1655	Anna Balz flieht aus dem Gefängnis von Schwyz nach Zürich.
<b>Samstag</b>	13.10.1655	23.10.1655	Der Zürcher Rat wählt unter Bürgermeister Wasers Vorsitz die 17 Kriegsräte, zu denen Waser selbst und General Werdmüller gehören.
<b>Sonntag</b>	21.10.1655	31.10.1655	Examen der Nikodemiten mit 19 Fragen, um sicherzustellen, dass sie keine Wiedertäufer sind.
<b>Mittwoch</b>	24.10.1655	03.11.1655	Waser und Hirzel an der Spitze einer Delegation in Schwyz. Wasers Rede vor dem Landrat von Schwyz. <sup>87</sup> Zürich ordnet weitere Kriegsvorbereitungen an.

84 Denier 1881, S. 129.

85 Denier 1881, S. 171.

86 Denier 1881, S. 142.

87 Denier 1881, S. 193–198.

Wochentag	Alter Kalender	Neuer Kalender	Ereignis
<b>Mittwoch</b>	07.11.1655	17.11.1655	Hinrichtung von drei Arther Nikodemiten auf der Weidhub bei Schwyz: Melchior von Hospental (52) <sup>88</sup> , Sebastian Kennel (60), Georg Kamer (59).
<b>Freitag</b>	09.11.1655	19.11.1655	Versammlung der geheimen Räte der katholischen Orte in Küssnacht; Rüstungsbeschluss.
<b>Sonntag</b>	11.11.1655	21.11.1655	Beginn der Tagsatzung in Baden.
<b>Montag</b>	12.11.1655	22.11.1655	Hinrichtung der Barbara von Hospental (67).
<b>Mittwoch</b>	28.11.1655	08.12.1655	Ende der Tagsatzung in Baden.
<b>Dienstag</b>	18.12.1655	28.12.1655	Tagsatzung der 13 Orte in Baden.
<b>Mittwoch</b>	24.12.1655	03.01.1656	Abbruch der Tagsatzung.
<b>Dienstag</b>	25.12.1655	04.01.1656	Kriegsbeschluss des Kleinen Rats in Zürich.
<b>Mittwoch</b>	26.12.1655	05.01.1656	Beschluss des Zürcher Kriegsmanifests. Am Abend Überfall der Zürcher auf das Kloster Rheinau <sup>89</sup> .
<b>Donnerstag</b>	27.12.1655	06.01.1656	Einmarsch der Zürcher Truppen in den Thurgau (Generalleutnant Ulrich) <sup>90</sup> , Angriff auf Klingnau, Zurzach, Kaiserstuhl (Generalmajor Werdmüller). Das Zürcher «Manifest» wird gedruckt. <sup>91</sup>
<b>Freitag</b>	28.12.1655	07.01.1656	Beginn der Belagerung Rapperswils (General Werdmüller).

88 Altersangaben.

89 Seit 1642 unter der Schirmherrschaft der VII Orte Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus (Führer 2005, S. 9).

90 Ulrich marschiert mit 700 Mann von Elgg her in Frauenfeld ein. Nach neunwöchiger Besetzung richtet die Truppe bei ihrem Abzug etliche Verwüstungen in der Stadt an (Hux 2010, S. 26).

91 Vom «Manifest» ist im Zürcher Ratsmanual an zwei Stellen die Rede (Spörri 1957, S. 70 f.): «Das getruckt Manifest betreffend, man sols den Herren Kauflüten folgen, auch

den Burgern verkaufen lassen» (29.12.1655/08.01.1656) und bezüglich eines Schreibens beider Konfessionsparteien von Frauenfeld wegen des von den Zürchern gefangen genommenen Landvogts und anderer Gefangenen «ihnen ze antworten und zu eigentlicher Nachricht auch unser getruckt Manifest ze schicken, zumahlen ze berichten, dass von unsers Stands Sicherheit wegen man sich zu gegenwärtiger Zyt ihrer versichern müssen, werdint aber ehrlich und gebührlich gehalten» (30.12.1655/09.01. 1656).

Wochentag	Alter Kalender	Neuer Kalender	Ereignis
<b>Samstag</b>	29.12.1655	08.01.1656	Generalmobilmachung der Berner. <sup>92</sup>
<b>Sonntag</b>	30.12.1655	09.01.1656	Geplante Weiterführung der Tagsatzung.
<b>Donnerstag</b>	10.01.1656	20.01.1656	Inspektion der Berner Truppen in ihrem Hauptlager vor Lenzburg. <sup>93</sup>
<b>Samstag</b>	12.01.1656	22.01.1656	Hinrichtung des evangelischen Arthers Hans Schlumpf in Schwyz.
<b>Montag</b>	14.01.1656	24.01.1656	Niederlage der Berner unter General Sigismund von Erlach in Villmergen. Zweiter Montag im Jahr: evtl. Frauenfelder Bechtelstag.
<b>Freitag</b>	18.01.1656	28.01.1656	«Widerlegung» (offizielle Gegenschrift der katholischen Orte gegen das Zürcher «Manifest»).
<b>Montag</b>	21.01.1656	31.01.1656	Dritter Montag im Jahr: evtl. Frauenfelder Bechtelstag.
<b>Donnerstag</b>	24.01.1656	03.02.1656	General Werdmüller unternimmt einen Sturm auf Rapperswil, steckt jedoch eine Niederlage ein.
<b>Mittwoch</b>	30.01.1656	09.02.1656	Waffenstillstand in Rapperswil: fünftägige Kampfpause.
<b>Freitag</b>	01.02.1656	11.02.1656	Einfall der Schwyzer in die Herrschaft Wädenswil.
<b>Sonntag</b>	03.02.1656	13.02.1656	Friedenskonferenz (Tagsatzung) in Baden.
<b>Dienstag</b>	26.02.1656	07.03.1656	Friedensschluss: Dritter Landfriede.
<b>Mittwoch</b>	27.02.1656	08.03.1656	Ratifizierung des Friedensvertrags durch den Zürcher Rat. <sup>94</sup>

92 Fuhrer 2005, S. 9.

93 Unter dem Befehl von General Sigismund von Erlach standen 49 Kompanien (9800 Mann), 200 Pferde und 20 Geschütze (Fuhrer 2005, S. 9).

94 Spörry 1957, S. 78.